

Handlungsleitlinien

bei Fällen von sexualisierter Gewalt

(Stand 5.11.2025)

Alle Teilnehmenden bei Angeboten des CVJM Kreisverband Moers e.V. sind vor jeglicher Art sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung zu schützen. Diese Leitlinien sollen dabei helfen.

Was tun, wenn Du...

... vermutest, dass ein:e Teilnehmende:r sexualisierte Gewalt erfahren hat?

- Schau hin und nimm deine Gefühle ernst! Beobachte und notiere mit Datum, was du siehst oder gesehen hast. Halt dich an diese Empfehlungen und handle bedacht. Falsche Schritte können großen Schaden anrichten.
- Sprich ein Kind nicht direkt auf Deine Beobachtungen an und auch nicht mit dem möglichen Täter.
- Wende Dich an die Leitung der Gruppe oder der Freizeit. Falls Sie der Verdacht betrifft melde Dich direkt bei der Ansprechperson des CVJM oder einer anderen Person zu der Du Vertrauen hast. Aktuelle Telefonnummern und Mailadressen findest Du auf www.cvjm-moers.de und am Ende des Dokuments.

... von einem Betroffenen angesprochen wirst?

- Menschen, die sich als Opfer sexueller Gewalt zu erkennen geben, ist grundsätzlich Glauben zu schenken. Die Gefahr, dass ungerechtfertigte Anschuldigungen von Kindern und Jugendlichen gemacht werden, ist – belegt durch Studien und Erfahrungen – äußerst gering.
- Höre der Person die Dir von ihren Erlebnissen berichtet gut zu. Stoppe Sie aber auch, wenn Du den Bericht nicht ertragen kannst.
- Schreibe auf, was Dir berichtet wurde
- Melde Dich bei der Leitung des CVJM-Angebots und/oder einer Vertrauensperson des CVJM KV Moers und stimme das weitere Vorgehen mit der Person ab.
- Menschen, die sich als Opfer sexueller Gewalt zu erkennen geben, sind als handlungs- und entscheidungsfähige Personen ernst zu nehmen. Rede mit Ihnen darüber was Du tust. Betroffene sollen darüber informiert werden, dass die Person, der sie sich anvertraut haben, die Unterstützung einer Beratungsstelle in Anspruch nehmen wird.
- Für die Aufarbeitung von Erlebnissen sexueller Gewalt ist oftmals qualifizierte therapeutische und/oder seelsorgerliche Hilfe notwendig. Weise betroffene Personen darauf hin, dass Sie sich Hilfe holen dürfen. Unterstütze Sie dabei Hilfe zu finden.
- Die Konfrontation von Opfern mit ihren Tätern ist zu vermeiden. Falls das Opfer eine solche Konfrontation als hilfreich betrachtet, soll diese mit therapeutischer und / oder seelsorgerlicher Unterstützung vorbereitet werden.

... selbst von sexualisierter Gewalt betroffen bist?

- Du bist nicht schuld daran. Die Schuld liegt immer beim Täter. Es ist normal, in dieser Situation Schuldgefühle zu haben, obwohl sie unbegründet sind.
- Du musst den Täter nicht schützen. Du hast ein Recht Dir Hilfe zu holen!
- Sprich mit einer Person der Du vertraust. Bitte Sie mit Dir gemeinsam Hilfe zu suchen. Gerne kannst Du Dich bei den Vertrauenspersonen melden. Oder auch bei anderen Fachberatungsstellen. Informationen findest Du zum Beispiel auf www.cvjm-moers.de und am Ende des Dokuments

Wichtige weitere Hinweise und Informationen für Freizeit- und Gruppensituationen

Mitarbeitende, die innerhalb des CVJM sexualisierte Gewalt vermuten oder erkennen, sind auf Hilfe angewiesen. Sie sind aufgefordert neben der persönlichen Betroffenheit, auch an den Verband zu denken: Fälle sexualisierter Gewalt können für den CVJM Kreisverband rechtliche Folgen haben.

Aus diesen Gründen ist die Vertrauensperson des CVJM KV Moers und ein Mitglied des Vorstands offen über Beobachtungen oder erhärtete Vermutungen sexueller Gewalt zu informieren.

- Mitarbeitende sollte den Freizeit- oder Gruppenleiter informieren, falls dieser nicht betroffen ist. Andernfalls eine der benannten Vertrauenspersonen. Die Freizeitleitung wendet sich an eine Beratungsstelle und informiert jemanden aus dem Vorstand, der sein Vertrauen hat.
- Betrifft ein Vorwurf eine hauptamtliche Person des Vereins, so wird neben einer Ansprechperson im CVJM auch der Vorstand des Kreisverbandes informiert. Im Weiteren wird eine externe Ansprechperson hinzugezogen.
- Wo Menschen sich als Täter zeigen, sollte auf eine sofortige Entbindung von der Mitarbeit hingewirkt werden; Opfer und Täter müssen zum Schutz des Opfers getrennt werden.
- Besteht gegen Mitarbeitende eine Vermutung, wird er oder sie nicht direkt über diese Vermutung informiert. Die übrigen Verantwortlichen müssen unter Umständen Maßnahmen ergreifen, ohne die Beschuldigte oder den Beschuldigten zu informieren.

Vertrauenspersonen für den CVJM Kreisverband Moers:

Martin Teuber [0163-2579260] und Meike Wittfeld [0177-4300170];
beide: vertrauensperson@cvjm-moers.de

Externe Kontaktstellen [Stand 9/2025]

- Evangelische Landeskirche, Stabstelle PIA, Claudia Paul, Telefon: 0211-4562 391 [<mailto:claudia.paul@ekir.de>]
- CVJM Westbund, Kerstin Möller, Telefon: 02772-646 11 69 [k.moeller@cvjm-westbund.de]
- Jugendamt der Stadt Moers
- „Hilfe-Portal sexueller Missbrauch“ Anlaufstellen und Informationen für Betroffene, Fachkräfte und weitere Ratsuchende [www.hilfe-portal-missbrauch.de]
- Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt der Caritas Moers-Xanten [<https://www.caritas-moers-xanten.de/wer-sind-wir/praevention/fachberatung-gegen-sexualisierte-gewalt>]
- Beratungsstelle der AWO für betroffene von häuslicher, körperlicher und sexueller Gewalt [<https://www.awo-kv-wesel.de/unsere-angebote/haeusliche-koerperliche-und-sexuelle-gewalt/>]